

Zl. 14/04/17

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 08. Mai 2017

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GR Claudia Weikl (Ersatz für GV Mag. Elfriede Schrettl)
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Markus Fuchs (Ersatz für GR Stefan Throner)

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
1 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GV Mag. Elfriede Schrettl
GR Stefan Throner

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1312/7 – KG. Unterangerberg (Eigentümer: Stefan Singer, Edwald 31)
4. Innstegweg:
 - Information und Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Wegstückes vom Innsteg bis zur Gemeindegrenze in das öffentliche Gut der Gemeinde Angerberg
 - Beschlussfassung zur Beauftragung der Vermessung
 - Beschlussfassung zur Beauftragung der Projektierung für die Übernahme in das Radwegeförderprogramm des Landes
5. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Einführung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Angerberg bis 16:30 Uhr (teilweise bis 14:00 Uhr) inkl. Mittagstisch in der Volksschule
6. Information über die Aufnahme eines sprengelfremden Kindes in die Volksschule Angerberg
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich notwendiger baulicher Maßnahmen bei der Volksschule Angerberg;
 - Vergabe des Auftrages für den Einbau einer Tür beim Musikschulraum I gemäß vorliegender Angebote
 - Vergabe des Auftrages für die Neubeschichtung des Bodens in den WC-Anlagen und Nebenräumen im Obergeschoß gemäß Angebot
8. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Erlassung einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission der Gemeinde Angerberg gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Unterstützungsbetrages für die Einrichtung eines Katastrophenhilfe-Lagers in Wörgl durch das Österreichische Rote Kreuz
10. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Antrages um Wirtschaftsförderung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Pkt. 1:
Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:
Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2017

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2017 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1312/7 – KG. Unterangerberg (Eigentümer: Stefan Singer, Edwald 31)

Bgm. Walter Osl

Die Familie Singer beabsichtigt auf der GP 1312/7 ein Nebengebäude (Gartengerätehaus mit Carport) zu errichten. Die Situierung des Gebäudes ist so vorzunehmen und in einem Bebauungsplan festzulegen, dass zukünftig die Errichtung eines Hauptgebäudes möglich bleibt. Gleichzeitig wird im Plan (Beilage 1) die Straßenfluchtlinie in Verlängerung der bestehenden Mauer auf der GP 1312/6 festgelegt. Für die vorbeiführende Gemeindestraße verbleibt ein Straßenraum von 6,0 m zwischen zukünftigen Einfriedungen. Für das Nebengebäude wurde eine Höhenlage festgelegt, die eine problemlose Einfahrt von der Gemeindestraße in das Carport ermöglicht. Gegenüber den weiteren Grenzen gelten die Abstands- und Höhenbestimmungen nach der Tiroler Bauordnung. Die Baufluchtlinie an der Südgrenze ist mit einem Abstand von 5,0 m ausgewiesen.

Die Baufluchtlinie zur südlichen Grundstücksgrenze hat nur für ein zukünftiges Hauptgebäude Gültigkeit und bedeutet für das Grundstück keine wesentlichen Einschränkungen. Das geplante Nebengebäude darf über diese Baufluchtlinie ragen (Anfrage **GR Ing. Reinhard Wolf** bezüglich der Notwendigkeit eines Abstandes von 5,0 m).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzender Bebauungsplan (Edwald-Singer) der Gemeinde Angerberg im Bereich Grundstück Nr. 1312/7 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4:

Innstegweg:

- **Information und Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Wegstückes vom Innsteg bis zur Gemeindegrenze in das öffentliche Gut der Gemeinde Angerberg**
 - **Beschlussfassung zur Beauftragung der Vermessung**
 - **Beschlussfassung zur Beauftragung der Projektierung für die Übernahme in das Radwegeförderprogramm des Landes**
-

Bgm. Walter Osl

Der Innstegweg wurde mit DI Erwin Obermaier von der Landesstraßenverwaltung und mit dem Naturschutzbeauftragten der BH Kufstein Mag. Christof Arnold zwecks Möglichkeiten zur Sanierung besichtigt. Grundsätzlich könnte der Weg im Zuge der Verbesserung des Radwegenetzes gefördert werden. Johann Wimpissinger hat eine Abtretung der Wegtrasse an die Gemeinde Angerberg zugesagt, wobei diese mündliche Zusage mit dem nunmehrigen Eigentümer Hannes Wimpissinger noch abzuklären wäre. Keine Einwände gibt es seitens der Gemeinden Angath und Wörgl. Die zukünftige Erhaltung würde nach dem bestehenden Schlüssel erfolgen. Bei den Errichtungskosten ist auch mit einem Beitrag des TVB Ferienregion Hohe Salve zu rechnen.

Angedacht ist eine Aufhebung des Weges im unteren Bereich, um die Steilheit etwas zu entschärfen. Zusätzlich notwendig ist die Verlängerung der bestehenden Verrohrung des Gerinnes. Über diese Maßnahme ist der Naturschutzbeauftragte nicht erfreut, hat aber doch eine positive Stellungnahme anklingen lassen. Bezüglich Asphaltierung (Anfrage **GR Kurt Mauracher**) gilt gleiches, wobei neben den Naturschutzbelangen auch Sicherheitsaspekte durch Fachleute abzuklären sind (Rutschgefahr, Aufeisung, etc).

Der Weg soll als Rad- und Wanderweg ausgebildet werden. Fördersätze von 50 – 70 % wurden unverbindlich genannt. Für die Beantragung sind entsprechende Vorarbeiten notwendig.

GV Hannes Bramböck

Die Abtretung sollte ohne Grundablöse an die Gemeinde Angerberg erfolgen.

Bgm. Walter Osl

Dieser Verbindungsweg nach Wörgl hat bereits lange öffentlichen Charakter erlangt und ist für Angerberg wichtig. Durch den Umstand, dass der Weg auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Angath liegt ist ohne Initiative seitens der Gemeinde Angerberg keine Verbesserung zu erwarten. Ablösekosten in Höhe des festgelegten Satzes für Wald sind maximal akzeptabel.

GR Kathrin Peer

An und für sich wäre es Aufgabe der Gemeinde Angath die notwendigen Schritte zu setzen.

Vbgm. Gerhard Gruber

Seit Jahren ist man bemüht hinsichtlich Innstegweg und auch Ochsentalstraße einen Konsens mit der Gemeinde Angath herzustellen. Alle Versuche sind gescheitert, weil die Gemeindeführung in Angath kein Interesse an der Verbesserung dieser Wege hat.

GR Ing. Karl Schweitzer

Im Zuge des Ausbaues des Radwegenetzes steht eine hohe Förderung in Aussicht. Durch die Beteiligung von Gemeinden und TVB sind derzeit gute finanzielle Möglichkeiten gegeben, die unbedingt genutzt werden müssen.

GV Alexander Osl

Grundsätzlich ist das Vorhaben positiv zu sehen. Der Ausbau der Ochsentalstraße sollte über kurz oder lang nicht auch Aufgabe von Angerberg werden.

Bgm. Walter Osl

Für die Bestandsvermessung (Lage- und Höhenplan) wurden folgende Angebote abgegeben:

Trigonos, 6300 Wörgl	€ 684,00
DI Hermann Rieser, Wörgl	€ 1.100,00
Fa. Mayr, 6330 Kufstein	€ 2.492,00 (Gesamtangebot)

Derzeit ist nur ein Lage- und Höhenplan als Grundlage für die Projektierung notwendig.

Die Projektierung wurde wie folgt angeboten:

TB DI Peter Pollhammer, 6323 Bad Häring	€ 3.900,00
---	------------

Der Gemeinderat vergab mit 12 Jastimmen und 1 Neinstimme die Vermessung an das Vermessungsbüro Trigonos zum Preis von € 684,00 exkl. MwSt. gemäß Angebot vom 04.05.2017 und die Projektierung an das TB DI Peter Pollhammer zum Preis von € 3.900,00 exkl. MwSt. gemäß Angebot vom 04.05.2017.

Zu Pkt. 5:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Einführung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Angerberg bis 16:30 Uhr (teilweise bis 14:00 Uhr) inkl. Mittagstisch in der Volksschule

Bgm. Walter Osl

Eine umfassende Bedarfserhebung im Kindergarten wurde durchgeführt. Nachgefragt wurde der Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr oder ganztägig bis 16.30 Uhr (analog der Schule). 7 Kinder wären als Mindestanmeldung vorgegeben gewesen.

Meldungen:

bis 14.00 Uhr – 5 Kinder
bis 16.30 Uhr – 6 Kinder

Das Ergebnis wurde ausführlich im Ausschuss und mit der Kindergartenleiterin diskutiert und man ist zum Ergebnis gekommen die Einführung der Nachmittagsbetreuung dem Gemeinderat zu empfehlen. Eine längere Öffnungszeit wurde nicht beantragt (Anfrage **GR Ing. Karl Schweitzer**).

Durch die geringe Kinderzahl können die notwendigen Maßnahmen für die Nachmittagsbetreuung in kleinen Schritten abgearbeitet werden. Das Mittagessen erfolgt im Rahmen der Schule. Die personelle Betreuung kann durch Aufstockung der Stunden beim bereits beschäftigten Personal abgedeckt werden (Anfrage **GR Kurt Mauracher**). Bauliche Maßnahmen sind nach den ersten Erfahrungswerten vorgesehen (Einrichtung eines Ruheraumes, Überdachung Terrasse). Weiters wird das Kindergartenkonzept mit Zielrichtung mehr offene Gruppenarbeit adaptiert.

Die Eltern wurden über die anfallenden Kosten informiert.

Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr:	€ 28,00 pro Monat
Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr:	€ 85,00 pro Monat
Kosten Mittagstisch:	€ 3,50 pro Essen

Eine gewisse Anzahl an Anmeldungen muss auch in den nächsten Jahre gegeben sein, damit die Aufrechterhaltung der Nachmittagsbetreuung gewährleistet werden kann (Anfrage **GV Alexander Osl**).

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Einführung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Angerberg für das Kindergartenjahr 2017/18 im oben angeführten Umfang aus.

Zu Pkt. 6:

Information über die Aufnahme eines sprengelfremden Kindes in die Volksschule Angerberg

Bgm. Walter Osl

Die Pflichtschulinspektorin Frau Margarethe Egger hat eine Schule für ein Kind mit Förderbedarf aus Radfeld gesucht. Der Schüler hat zuletzt die Montessori Schule in Wörgl-Zauberwinkl besucht.

Der Schulleiter ist zur Aufnahme dieses Kindes positiv eingestellt und hat nach Absprache mit der Klassenlehrerin den Antrag der Pflichtschulinspektorin befürwortet. Das Kind wurde mittlerweile bereits aufgenommen. Dem Kind wird mit Anna Steiner aus Angath (Anstellung durch die Gemeinde Angerberg) eine zusätzliche Assistentkraft zur Seite gestellt. Die Kosten hierfür übernimmt das Land bzw. die verbleibenden Schulkosten werden von der Gemeinde Radfeld getragen. Der Schüler wird von den Eltern zur Schule gebracht.

Laut Rückmeldung des Schulleiters und der Lehrerin ist es bisher zu keinen Beanstandungen gekommen (Anfrage **GR Ing. Reinhard Wolf**).

Zu Pkt. 7:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich notwendiger baulicher Maßnahmen bei der Volksschule Angerberg;

- **Vergabe des Auftrages für den Einbau einer Tür beim Musikschulraum I gemäß vorliegender Angebote**
 - **Vergabe des Auftrages für die Neubeschichtung des Bodens in den WC-Anlagen und Nebenräumen im Obergeschoß gemäß Angebot**
-

Bgm. Walter Osl

Die Musikschulräume im Erdgeschoß der Volksschule sind in den Monaten Mai und Juni viel zu warm. Die Räume verfügen über keine Beschattung und haben auch keine Öffnung zum Durchlüften. Seitens der Musikschullehrer wurde wiederholt auf diese Problematik hingewiesen und um Behebung dieses Zustandes ersucht. Messungen wurden durchgeführt und diese haben die Angaben der Lehrer bestätigt.

Durch den Einbau einer Tür in die Glasfront würde die Möglichkeit zur besseren Belüftung geschaffen. Angebote wurden diesbezüglich eingeholt. Die Fa. Blattl hat mit einem Gesamtpreis von € 6.134,40 inkl. MwSt. am günstigsten angeboten. Von der Fa. Spectra aus

Wörgl wurde alternativ der Einbau eines Alu-Fensterflügels Dreh/Kipp vorgeschlagen. Mit einem Fenster ist der gleiche Effekt zu erzielen und man vermeidet einen weiteren Ausgang ins Freie. Die Kosten wurden mit € 5.688,00 inkl. MwSt. angegeben.

GR Ing. Reinhard Wolf

Eine Tür mit Lamellen in der gleichen Ausführung wie beim Turnsaal ist wärmetechnisch nicht optimal, da die Lamellen im Winter eine Kältebrücke darstellen.

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Abklärung von Alternativen ist unbedingt notwendig. Lediglich die Schaffung einer besseren Belüftungsmöglichkeit kann keine Reduzierung der Temperatur bewirken, da maximal die Werte der Außenluft erreicht werden können. Eine Beschattung in Verbindung mit einem Klimagerät ist zu prüfen.

Vbgm. Gerhard Gruber

Vor weiteren Schritten sollte die bestehende Belüftungsanlage einer Kontrolle unterzogen bzw. soll geprüft werden, ob durch einen zusätzlichen Ventilator eine wesentliche Verbesserung zu erreichen ist.

Die Vergabe des Auftrages für den Einbau einer Tür beim Musikschulraum wurde vom Gemeinderat bis zum Vorliegen alternativer Vorschläge vertagt.

Bgm. Walter Osl

Der Boden in den WC-Anlagen im Obergeschoß der Volksschule muss neu beschichtet werden. Von der SBD GmbH, Andreas Dollinger aus Angath, wurde eine Beschichtung auf Epoxi-Basis empfohlen und mit netto € 4.360,00 angeboten.

GR Markus Fuchs

Auf entsprechende Rutschfestigkeit ist zu achten.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Neubeschichtung der Böden in den WC-Anlagen im Obergeschoß der Volksschule an die SBD GmbH aus Angath zum angebotenen Preis von € 4.360,00 exkl. MwSt.

Zu Pkt. 8:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Erlassung einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission der Gemeinde Angerberg gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen**

Bgm. Walter Osl

Eine Lawinenkommission nach den gesetzlichen Bestimmungen wurde bereits vor mehreren Jahren gebildet. Weitere Mitglieder neben dem Bürgermeister sind derzeit Alfred Kendlbacher und Fred Steiner. Ein gewisses, wenn auch nicht allzu hohes Gefährdungspotential, stellt der Buchackerweg dar. Die Kommission ist für die alljährliche Wintersperre des Weges verantwortlich. Aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen und versicherungstechnischer Notwendigkeiten ist nunmehr die Erlassung einer eigenen Geschäftsordnung erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erlassung nachstehender Geschäftsordnung für die Lawinenkommission der Gemeinde Angerberg:**§ 1
Aufgabe**

(1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idGF LGBl 111/2001) ist:

- a) den Bürgermeister iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen
- c) auf Verlangen des jeweiligen Lift- und Seilbahnbetreibers die Lawinensituation zu beurteilen (Anmerkung: Im Bereich des Einsatzgebietes der Lawinenkommission Angerberg sind keine Lifтанlagen vorhanden).

**§ 2
Zusammensetzung**

(1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.

(2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch dessen Stellvertreter und sofern auch dieser verhindert ist, durch ein von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3

Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf den Bereich des Buchackers auf Angerberger Gemeindegebiet.

§ 4

Konstituierende Sitzung

(1) Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5

Einberufung der Mitglieder

(1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Angerberg oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonisch oder per SMS) zu erfolgen.

(2) Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 Abs. 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.

(3) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn

- a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
- b) die Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
- c) der Lift- und Seilbahnbetreiber um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
- d) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.

(4) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6

Zustandekommen der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

(2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.

(3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Bereich von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7

Protokollierung der Beschlüsse

(1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.

(2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:

- a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionsitzung,
- b) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
- c) die wesentlichen Gründe hierfür,
- d) das Abstimmungsverhältnis.

(3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

§ 8

Weitergabe der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

(1) Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Zu Pkt. 9:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Unterstützungsbetrages für die Einrichtung eines Katastrophenhilfe-Lagers in Wörgl durch das Österreichische Rote Kreuz**

Bgm. Walter Osl

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz wurde die Einrichtung eines Katastrophenhilfe-Lagers in Wörgl durch das Österreichische Rote Kreuz erläutert. Die Kosten wurden mit insgesamt € 400.000,00 beziffert. Von Landesseite wird ein Zuschuss von € 100.000,00 gewährt. Bei den Gemeinden des Bezirkes wurde ein Kostenbeitrag von 50 Cent pro Einwohner beantragt.

Gesamtfinanzierung:

€ 100.000,00	Land
€ 50.000,00	Land für Einrichtung
€ 52.100,00	Bezirk – Gemeinden
€ 100.000,00	Firmen
€ 40.000,00	Klein- und Privatspenden
€ 60.000,00	Bezirksstelle Kufstein

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen Solidaritätsbeitrag von einmalig 50 Cent pro Einwohner für die Einrichtung eines Katastrophenhilfe-Lagers in Wörgl zu leisten, wenn sich alle Gemeinden des Bezirkes Kufstein beteiligen.

Zu Pkt. 10:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Antrages um Wirtschaftsförderung**

Bgm. Walter Osl

Die Fa. Itec, 6320 Angerberg, Dorf 20, hat ein Betriebsgebäude mit Wohnung errichtet und um Wirtschaftsförderung angesucht. Der Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 24.680,42 wurde an die Gemeinde Angerberg entrichtet. Nach den Richtlinien ist eine Förderung für diese Investition in der Höhe von 20 % des Erschließungskostenbeitrages vorgesehen, wobei nur der betriebliche Teil im Ausmaß von 63,25 angerechnet werden kann. Die Höhe der Förderung beträgt demnach gerundet € 3.130,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für den betrieblichen Teil des errichteten Gebäudes in der Höhe von € 3.130,00 an die Fa. Itec., 6320 Angerberg, Dorf 20.

Zu Pkt. 11:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Besichtigung Fernheizwerk Wörgl (Bgm. Walter Osl)

Auf Initiative von GR Ing. Karl Schweitzer wurden die Gemeinderäte zu einer Besichtigung des Fernheizwerkes in Wörgl eingeladen.

Treffpunkt:

Freitag, 12.05.2017, 14.00 Uhr – Parkplatz Tirol Milch

Bisherige Anmeldungen:

GR Ing. Othmar Obrist, GR Ing. Karl Schweitzer

b) Tag der Sonne (Bgm. Walter Osl)

GR Ing. Karl Schweitzer wurde für die Organisation des „Tag der Sonne“ gedankt.

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Veranstaltung ist reibungslos abgelaufen und die Besucherzahl war zufriedenstellend.

c) Termine (Bgm. Walter Osl)

23.05.2017	18.30 Uhr	DIZ – Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen
12.06.2017	19.30 Uhr	Gemeinderat

GV Hannes Bramböck

Auf die Terminkollision mit der Sitzung des Finanz- und Kontrollausschusses wurde hingewiesen.

d) Floristische und naturkundliche Wanderung über den Angerberg (GR Kurt Mauracher)

Die vom Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine organisierte Veranstaltung findet am Samstag, 27.05.2017 statt. Geführt und erklärt wird von Frau Mag. Frieda Moser. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim GH Blick ins Inntal.

e) Neue Mittelschule (Anfrage GR Martin Hartlieb)

Bgm. Walter Osl

Diesbezüglich gibt es keine neuen Erkenntnisse.

f) Volksschule Angerberg (Bgm. Walter Osl)

Die Landesschulinspektorin hat der Volksschule Angerberg einen Besuch abgestattet. Im Fokus stand die Organisation des Mittagstisches und die Gartenklasse. Die Inspektorin war vom Ablauf beeindruckt und hat der Schule bzw. der Schulleitung entsprechendes Lob ausgesprochen. Die Volksschule strebt derzeit das Zertifikat „Gesunde Schule“ an.

Zu Pkt. 12:

Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat fasste im Hinblick auf die Einführung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Angerberg und des Erfordernisses einer Assistentzkraft in der Volksschule Angerberg nachstehende einstimmige Beschlüsse:

- **Mit Wirksamkeit 01.09.2017 Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenpädagogin Frau Michaela Bletzacher von derzeit 84 % Teilbeschäftigung auf 100 % Vollbeschäftigung**
- **Mit Wirksamkeit 01.09.2017 Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenpädagogin Frau Anna Zeindl von derzeit 71,40 % Teilbeschäftigung auf 100 % Vollbeschäftigung**
- **Mit Wirksamkeit 01.09.2017 Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenassistentin Beatrix Gschösser von derzeit 62,50 % auf 75 %**
- **Mit Wirksamkeit 01.09.2017 Änderung der Funktion von Stützkraft auf Kindergartenassistentin und Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Zuzana Lovasova von derzeit 50 % auf 62,50 %**
- **Mit Wirksamkeit 01.06.2017 Umstufung der Reinigungskraft Christa Osl von derzeit VB p5/07 auf VB p4/07**

- **Beschäftigung von Frau Anna Steiner, 6321 Angath, Kreith 8, als Assistenzkraft in der Volksschule mit Dienstantritt 24.04.2017 mit einem Beschäftigungsausmaß von 57,50 % in der Einstufung VB e/03**
- **Ausschreibung einer Kindergartenassistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,50 % und Ausschreibung einer Stützkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 72,50 %**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 21.25 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 08.05.2017

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer